

Staatsverschuldung und Euro-Krise

Ifo Institut, München

am 14. Juni 2010

Dr. Thilo Sarrazin
Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Die Europäische Währungsunion

Artikel 126 AEUV
(ex-Artikel 104 EGV)

Die Mitgliedstaaten vermeiden übermäßige öffentliche Defizite.

Artikel 125 AEUV
(ex-Artikel 103 EGV)

Die Union haftet nicht für Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedsstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; [.....]

Ein Mitgliedsstaat haftet nicht für Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedsstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; [.....]

Quelle: Auszug aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ehemals EG-Vertrag)

| Folie 3

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt

(Verordnung (EG) 1467/97 des Rates vom 07. Juli 1997)

...

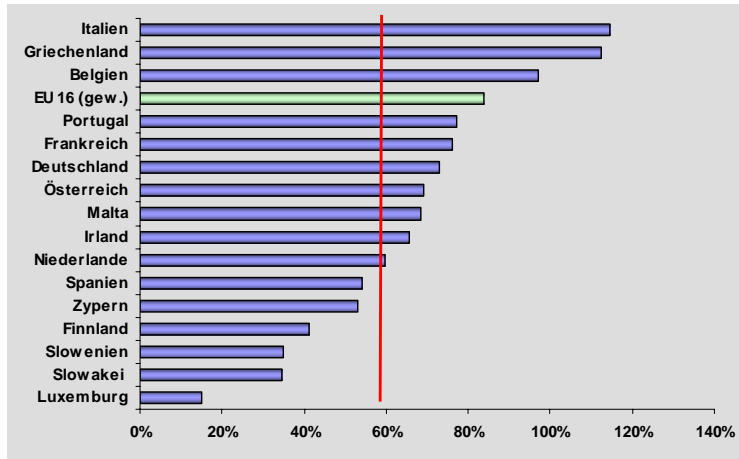
(4) In der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion besteht für die Mitgliedstaaten nach Artikel 104 c eine klare vertragliche Verpflichtung zur Vermeidung übermäßiger öffentlicher Defizite.

...

(7) Indem die Mitgliedsstaaten an dem mittelfristigen Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts festhalten, [...] und zugleich bewirken, dass das öffentliche Defizit innerhalb des Referenzwertes von 3% des BIP gehalten wird.

| Folie 4

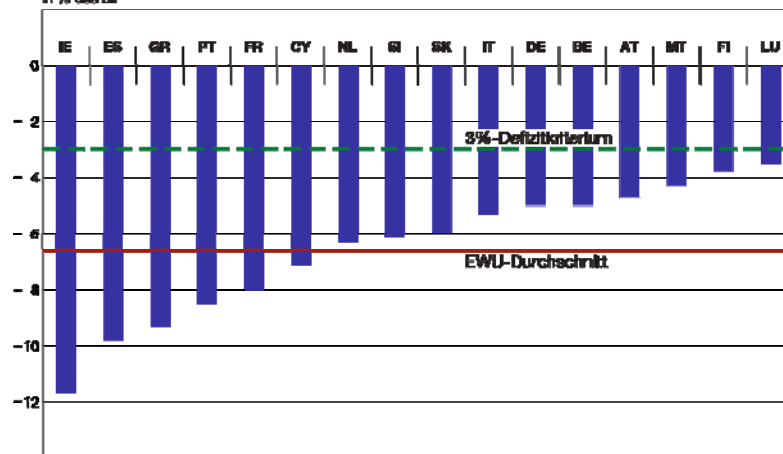
Die Staatsverschuldung in der EWU (Stand 2009, in % des BIP)



| Folie 5

Schätzung der Finanzierungssalden 2010

In % des BIP



Quelle: Frühjahrprognose der EU-Kommission.

© 2009/2010 Deutscher

| Folie 6

Verbot der Staatsfinanzierung

Artikel 21 (Satzung des ESZB)

Geschäfte mit öffentlichen Stellen

21.1 Nach Artikel 101 dieses Vertrages¹ sind Überziehungs – oder andere Kreditfazilitäten bei der EZB oder anderen nationalen Zentralbanken für Organe oder Einrichtungen der Gemeinschaft, Zentralregierungen, regionale oder lokale Gebietskörperschaften oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Unternehmen der Mitgliedstaaten ebenso verboten wie der unmittelbare Erwerb von Schuldtiteln von diesen durch die EZB oder anderen nationalen Zentralbanken.

...

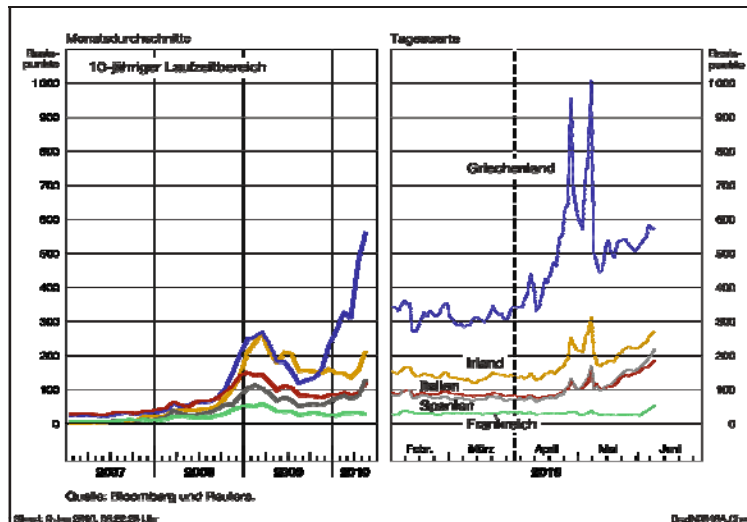
21.3 Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für Kreditinstitute in öffentlichem Eigentum, diese werden von der jeweiligen nationalen Zentralbank und der EZB, was die Bereitstellung von Zentralbankgeld betrifft, wie private Kreditinstitute behandelt.

¹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Vertrag über die Europäische Union

Risiken aus der Staatsverschuldung für den Euro

- Länder mit unkontrollierter Staatsverschuldung haben Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Schulden.
- Refinanzierungsprobleme schüren die Angst vor Zahlungsausfall.
- Zahlungsausfall oder „haircut“ bedroht die Stabilität der Banken, die Anleihen der betroffenen Länder halten.
- Ist das Vertrauen in ein Land der Euro-Zone einmal angeschlagen, greift die Vertrauenskrise leicht auf die Refinanzierungsmöglichkeiten jener Euro-Länder über, deren Haushalte sich in ähnlicher Lage befinden.

Zinsdifferenzen am EWU-Kapitalmarkt (Spreads ggü. deutschen Staatsanleihen)

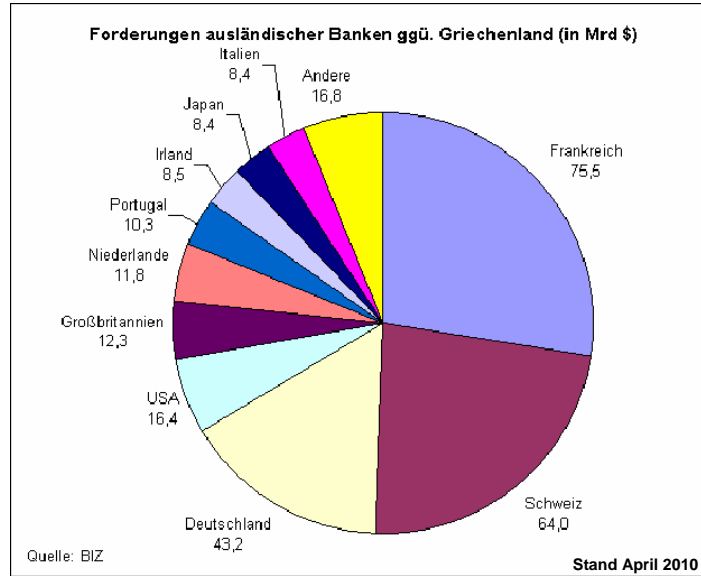


| Folie 9

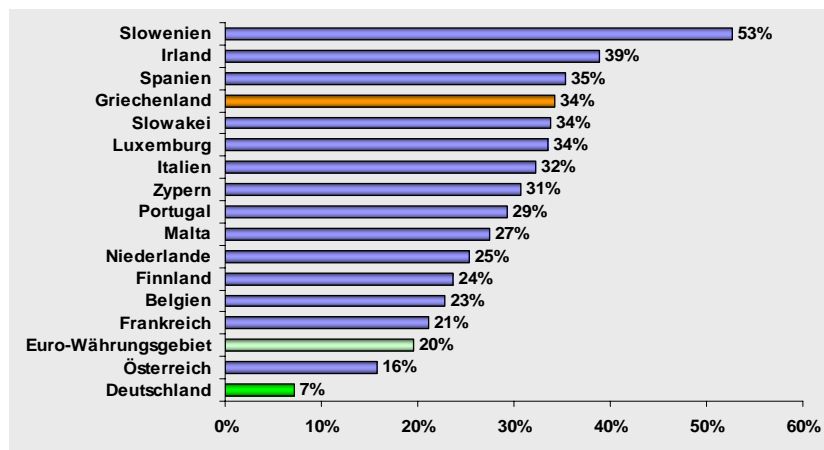
Zur Rolle der Spekulation

- Es gibt keine erfolgreiche Spekulation ohne Rechtfertigung durch fundamentale Faktoren.
- Spekulation kann zu Übertreibungen führen und muss deshalb gezähmt werden, sie ist aber nicht Ursache, sondern Folge der Probleme.
- Positiv wäre es aber, wenn die gegenwärtige Problemlage zu mehr Fortschritten bei der Reform der Finanzmärkte führen würde.
- Die unabgestimmten deutschen Alleingänge (Verbot der Leerverkäufe) erschweren lediglich die internationalen Reformbemühungen.

| Folie 10



Entwicklung der Lohnstückkosten von 2000 bis 2009



Lohndumping in Deutschland?

□ Frankreichs Wirtschaftsministerin Christine Lagarde:

„Clearly Germany has done an awfully good job in the last 10 years or so, improving competitiveness, putting very high pressure on its labour costs. When you look at unit labour costs to Germany, they have done a tremendous job in that respect. I'm not sure it is sustainable model for the long term and for the whole of the group.

Clearly we need better convergence.“

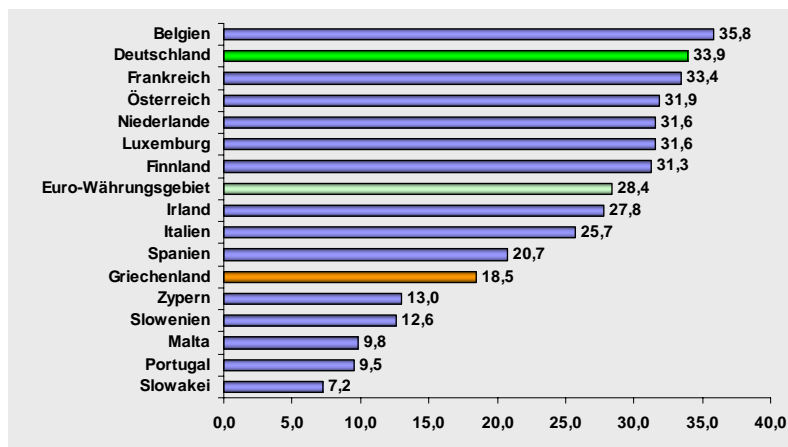
(Interview mit Financial Times am 14.03.2010)

Quelle: www.ft.com

| Folie 13

Arbeitskosten im verarbeitenden Gewerbe 2008

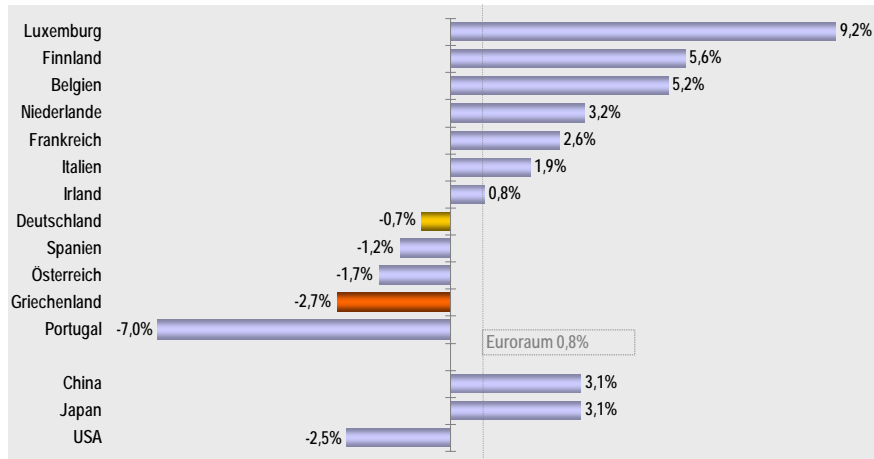
(je Stunde in €)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten 2008

| Folie 14

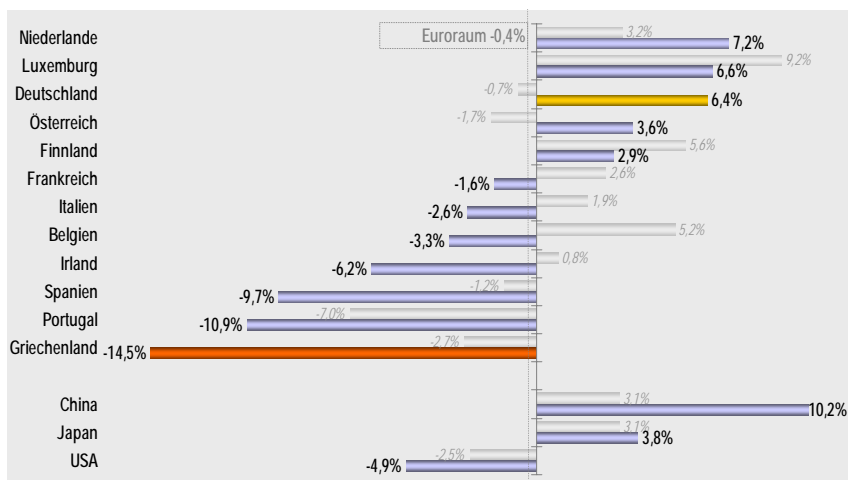
Leistungsbilanzsalden in % des BIP 1998



Stand April 2009. OECD Factbook 2009.

| Folie 15

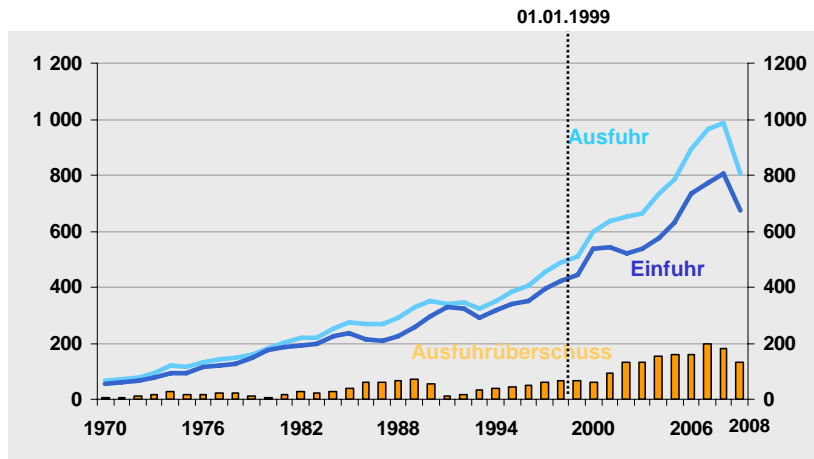
Leistungsbilanzsalden in % des BIP 2008



Stand April 2009. OECD Factbook 2009.

| Folie 16

Entwicklung der Ein- und Ausfuhr



Quelle: destatis

| Folie 17

Außenhandel Deutschlands

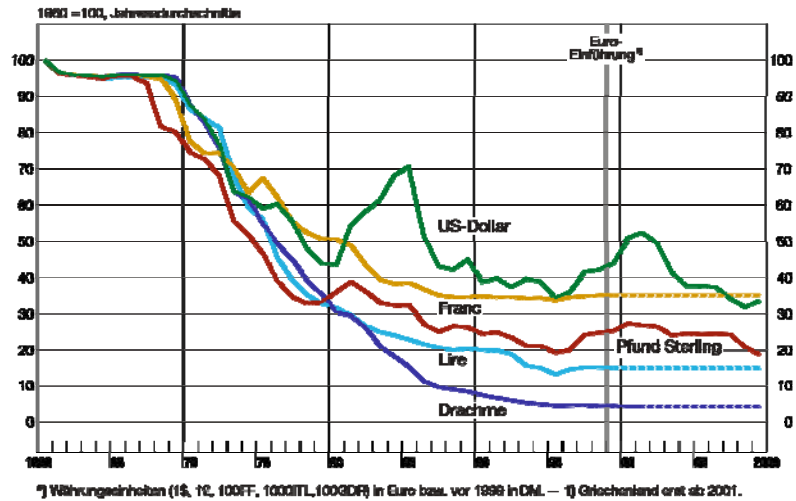
(in Mrd. €)

		Jahre		Veränderung		Anteil	
		1998	2009	absolut	in %	1998	2009
Gesamt	Ex	488.371	808.155	319.784	65,5%		
	Im	423.452	673.963	250.511	59,2%		
EU ohne EWU	Ex	95.649	160.451	64.803	67,8%	19,6%	19,9%
	Im	72.231	124.432	52.201	72,3%	17,1%	18,5%
EWU	Ex	220.514	347.943	127.429	57,8%	45,2%	43,1%
	Im	192.264	268.205	75.940	39,5%	45,4%	39,8%
EU gesamt	Ex	316.163	508.395	192.232	60,8%	64,7%	62,9%
	Im	264.495	392.637	128.141	48,4%	62,5%	58,3%
Rest der Welt	Ex	172.208	299.761	127.553	74,1%	35,3%	37,1%
	Im	158.956	281.326	122.370	77,0%	37,5%	41,7%

Quelle: destatis

| Folie 18

Ausgewählte Wechselkurs¹ (Indexiert)



| Folie 19

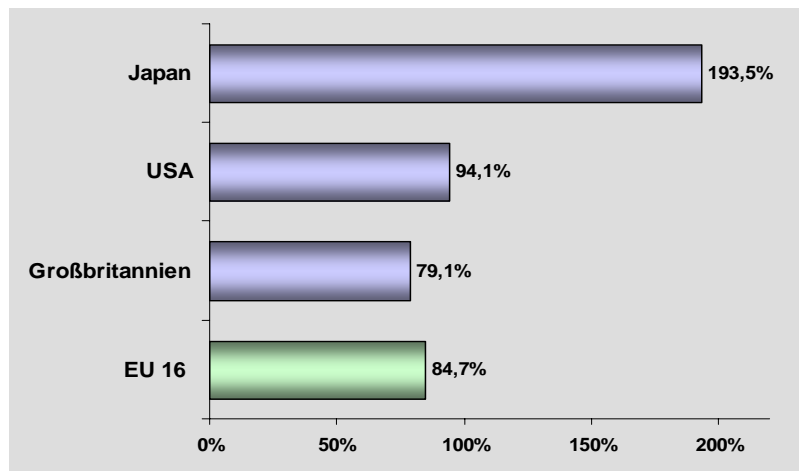
Ungleichgewichte in der EWU

- Ungleichgewichte zwischen den Ländern durch Wettbewerbsvorteile konnten vor der Euro-Einführung durch Wechselkursanpassungen abgebaut werden.
- Seit 1999 steht dieser Mechanismus nicht mehr zur Verfügung. Wettbewerbsfähigkeit wird aber nicht nur über das relative Preisniveau, sprich Arbeitskosten, definiert. Weiche Faktoren, wie z.B. Innovationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Servicefreundlichkeit, zählen ebenso hinzu.
- Derzeitige extremen Haushaltsdefizite sind nicht Ausdruck mangelnder Wettbewerbsfähigkeit respektive von Leistungsbilanzungleichgewichten, sondern u.a. das Ergebnis fehlender nationaler Haushaltsdisziplin.

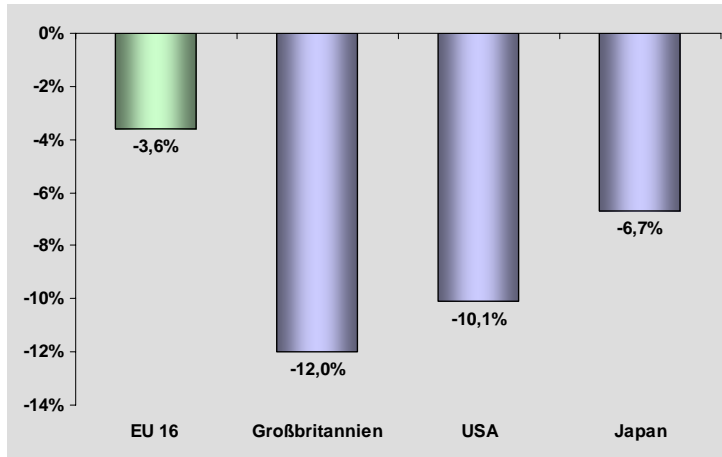
| Folie 20

Europäische Währungsunion im Vergleich

Staatsverschuldung ausgewählter Länder und EWU Prognose für Ende 2010 (in % des BIP)



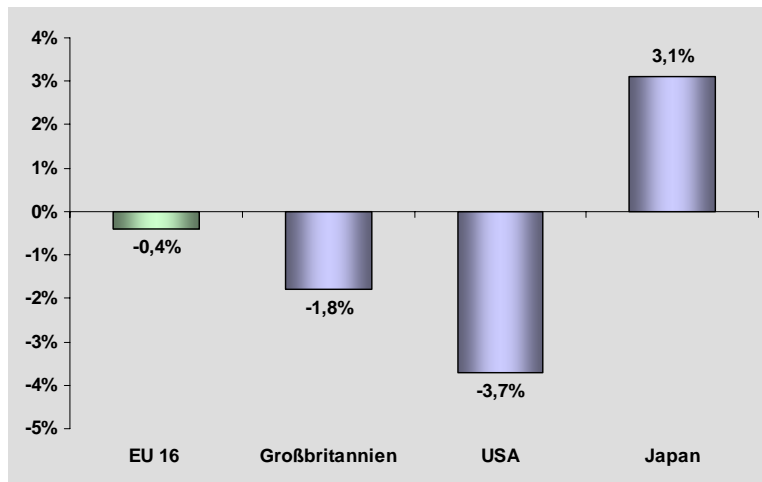
Finanzierungssaldo ausgewählter Länder und EWU Prognose für 2010 (in % des BIP)



Quelle: EU-KOM

| Folie 23

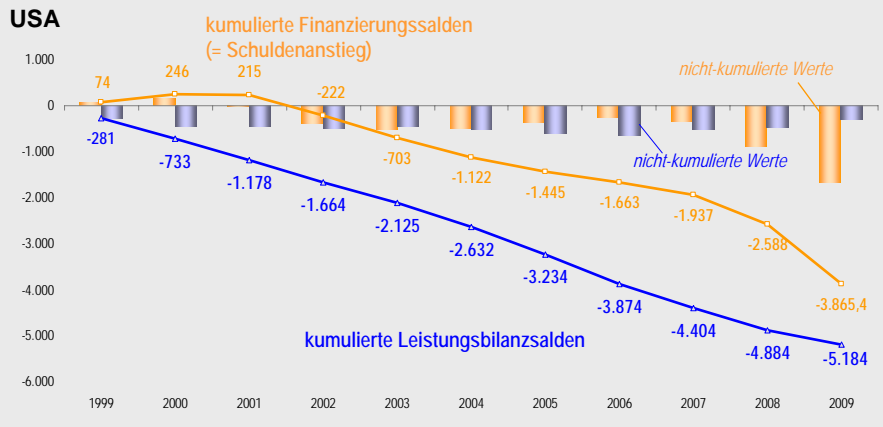
Leistungsbilanzsalden ausgewählter Länder und EWU Prognose für 2010 (in % des BIP)



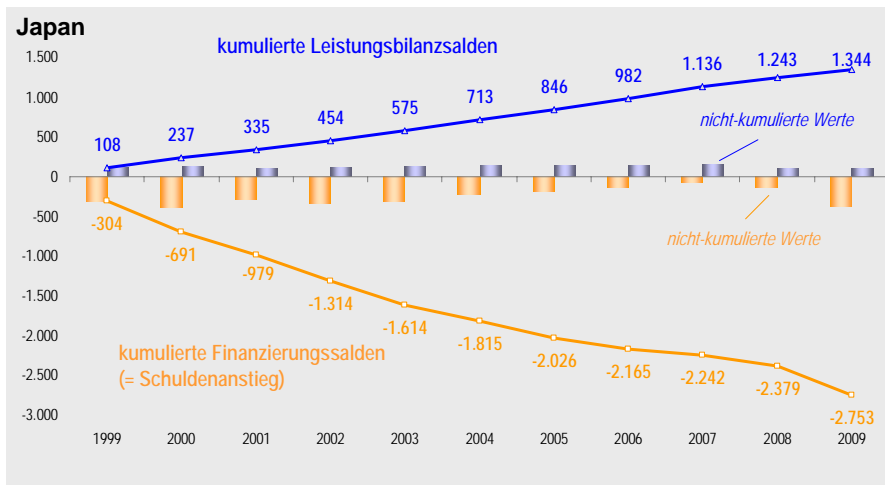
Quelle: EU-KOM

| Folie 24

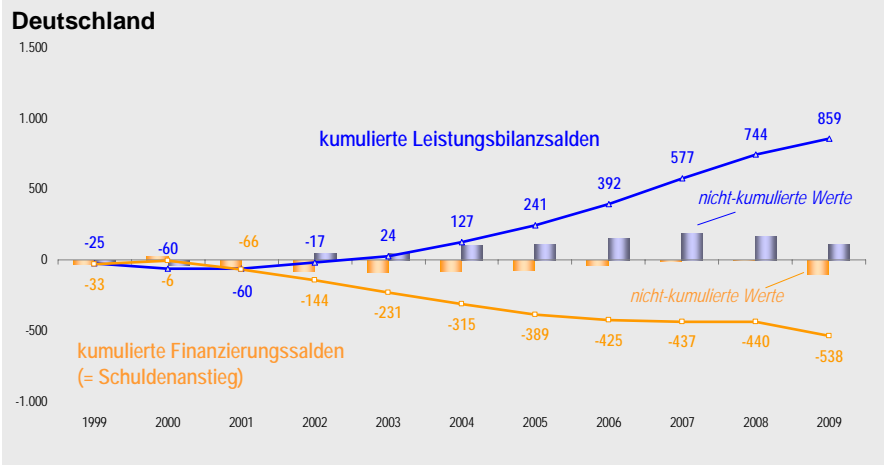
Kumulierte Leistungsbilanz- und Finanzierungssalden (in Mrd. Euro)



Kumulierte Leistungsbilanz- und Finanzierungssalden (in Mrd. Euro)



Kumulierte Leistungsbilanz- und Finanzierungssalden (in Mrd. Euro)



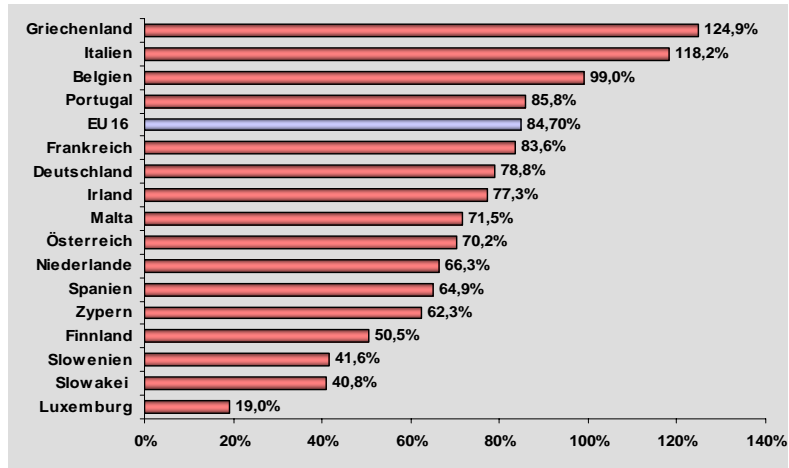
Quelle: IWF, WEO April 2010, 2009 vorläufige Zahlen

| Folie 27

Haushaltskonsolidierung und Unterstützungspaket

| Folie 28

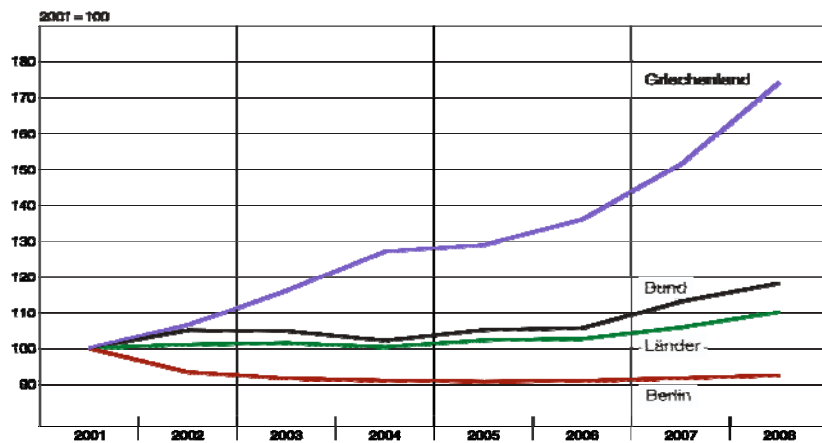
Verschuldung der EWU-Länder Prognose Ende 2010 (in % des BIP)



Quelle: EU-KOM

| Folie 29

Bereinigte Ausgaben



Quelle: Eurostat; Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 2, Länder einschl. Kommunen.

Dest/0609.Chenr

| Folie 30

Griechenland: Modellrechnung auf Basis des IWF/EU-Kom/EZB-Programms

	Ist 2009	2010	2011	2012	2013	2014
BIP nominal	237,5	230,6	223,5	228,2	234,8	241,6
Zuwachsrate		-2,9	-3,1	2,1	2,9	2,9
Staatseinnahmen	87,6	89,9	88,3	91,3	95,1	98,8
...Zuwachsrate		2,6	-1,9	3,4	4,2	3,9
... in % des BIP	36,9	39,0	39,5	40,0	40,5	40,9
Primärausgaben	107,8	100,0	95,0	92,0	90,5	90,5
... Zuwachsrate		-7,3	-5,0	-3,2	-1,6	0,0
... in % des BIP	45,4	43,4	42,5	40,3	38,5	37,5
Primärsaldo	-20,2	-10,1	-6,7	-0,7	4,6	8,3
... in % des BIP	-8,5	-4,4	-3,0	-0,3	2,0	3,4
Zinsausgaben	11,9	13,7	14,9	15,9	16,8	17,4
... Ø Zinssatz	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
... in % des BIP	5,0	5,8	6,3	6,7	7,1	7,3
Staatsausgaben	119,7	113,7	109,9	107,9	107,3	107,9
... in % des BIP	50,4	49,3	49,2	47,3	45,7	44,7
Finanzierungssaldo	-32,1	-23,7	-21,6	-16,7	-12,2	-9,1
... in % des BIP	-13,5	-10,3	-9,7	-7,3	-5,2	-3,8
Schuldenstand	273,4	297,1	318,7	335,3	347,5	356,6
...in % des BIP	115,1	128,8	142,6	147,0	148,0	147,6

Eckwerte: Maßnahmen auf Einnahmeseite: 4%-Punkte des BIP
auf Ausgabenseite: 7%-Punkte des BIP Stand 2009
durchschn. Refinanzierungskosten: 5%, Zinsausgaben in % des BIP bezogen auf BIP 2009
BIP-Entwicklung: Annahmen des IWF

	2010	2011	2012	2013	2014
BIP real:	-4,0	-2,5	1,1	2,1	2,1
Deflator	1,1	-0,6	1,0	0,8	0,8
BIP nominal	-2,9	-3,1	2,1	2,9	2,9

Folie 31

Griechenland: Modellrechnung auf Basis des IWF/EU-Kom/EZB-Programms

	Ist 2009	2010	2011	2012	2013	2014
BIP nominal	237,5	228,0	218,9	223,5	228,2	233,0
Zuwachsrate		-4,0	-4,0	2,1	2,1	2,1
Staatseinnahmen	87,6	88,9	86,5	89,4	92,4	95,3
...Zuwachsrate		1,5	-2,8	3,4	3,4	3,1
... in % des BIP	36,9	39,0	39,5	40,0	40,5	40,9
Primärausgaben	107,8	100,0	95,0	92,0	90,5	90,5
... Zuwachsrate		-7,3	-5,0	-3,2	-1,6	0,0
... in % des BIP	45,4	43,9	43,4	41,2	39,7	38,8
Primärsaldo	-20,2	-11,1	-8,5	-2,6	1,9	4,8
... in % des BIP	-8,5	-4,9	-3,9	-1,2	0,8	2,1
Zinsausgaben	11,9	13,7	14,9	16,1	17,0	17,8
... Ø Zinssatz	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
... in % des BIP	5,0	5,8	6,3	6,8	7,2	7,5
Staatsausgaben	119,7	113,7	109,9	108,1	107,5	108,3
... in % des BIP	50,4	49,9	50,2	48,4	47,1	46,5
Finanzierungssaldo	-32,1	-24,7	-23,4	-18,7	-15,1	-13,0
... in % des BIP	-13,5	-10,9	-10,7	-8,4	-6,6	-5,6
Schuldenstand	273,4	298,1	321,6	340,2	355,3	368,3
...in % des BIP	115,1	130,8	146,9	152,3	155,7	158,1

Eckwerte: Maßnahmen auf Einnahmeseite: 4%-Punkte des BIP
auf Ausgabenseite: 7 %-Punkte des BIP Stand 2009
durchschn. Refinanzierungskosten: 5%, Zinsausgaben in % des BIP bezogen auf BIP 2009
BIP-Entwicklung eigene Annahmen

	2010	2011	2012	2013	2014
BIP real:	-4,0	-2,5	1,1	1,1	1,1
Deflator	0,0	-1,5	1,0	1,0	1,0
BIP nominal	-4,0	-4,0	2,1	2,1	2,1

Folie 32

Beschluss der EWU-Staaten

[...]

Auf Ersuchen der griechischen Regierung vom 23. April 2010 und aufgrund der von der Euro-Gruppe am 02. Mai 2010 erzielten Einigung werden wir Griechenland 80 Mrd. Euro zur Verfügung stellen, die in ein mit dem IWF geschnürtes Paket von 110 Mrd. Euro einfließen. Griechenland wird in den kommenden Tagen noch vor dem 19. Mai 2010 eine erste Auszahlung erhalten.

[...]

Unsere Beschlüsse spiegeln die im Lissabon-Vertrag verankerten Grundsätze der Verantwortung und Solidarität wider, die das Herz der Währungsunion bilden.

Quelle: Auszug aus Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes vom 07. Mai 2010

| Folie 33

Aus *The Economist* die drei Irrtümer der „Euro-Retter“

- Die Spekulanten sind schuld an der Euro-Krise.*

Die sogenannten „Spekulanten“ decken mit ihrem Marktverhalten die Risiken aus nicht tragfähigen Staatsverschuldungen einzelner Länder auf. Sie sind somit Überbringer der Botschaft und nicht die Verursacher der Euro-Krise.

- Mit dem Euro-Stabilisierungsprogramm werden Umschuldungen obsolet und mögliche Dominoeffekte verhindert.*

Das Euro-Stabilisierungsprogramm über 750 Mrd. € verhindert nicht, dass Griechenland trotz Konsolidierungsbemühungen in wenigen Jahren bei 150 % Staatsverschuldung landen wird. Ein „haircut“ bleibt unvermeidlich.

- Tiefgreifende strukturelle Reformen sind nicht notwendig.*

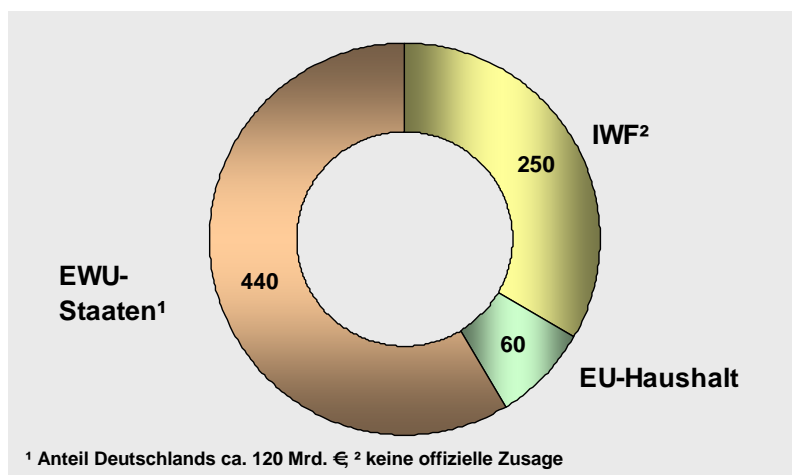
Im Schutz der Euro-Gemeinschaft haben einige Mitgliedstaaten ihre Haushaltsdisziplin aufgegeben. Das Moral-hazard-Problem existiert nach wie vor.

Quelle: *The Economist*, 28. Ausgabe, 22.05.2010

| Folie 34

Euro-Rettungsprogramm - Inflationsgefahr?

Euro-Schutzprogramm (in Mrd. Euro)



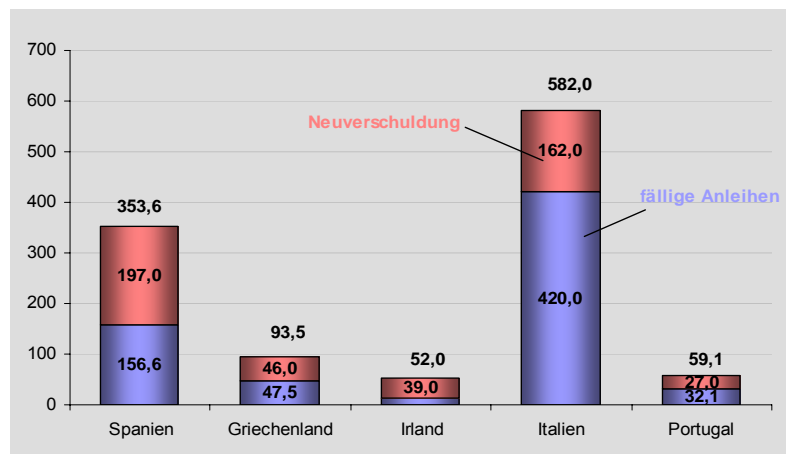
Der Europäische Stabilisierungsmechanismus

- Die Unterstützung von in Schwierigkeiten geratenen Mitgliedstaaten wird in Form von Darlehen oder Kreditlinien gegeben.
- Finanzielle Unterstützung aus dem „Special purpose vehicle“ (Mittel über 440 Mrd. €) ist auf Euro-Länder beschränkt.
- Die Kredite werden verzinst und stehen somit in Einklang mit Art. 125 AEUV (kein bail-out).
- Die Europäische Kommission stellt in Abstimmung mit der EZB fest, ob ein Hilfe nachfragender Mitgliedstaat Unterstützung benötigt.
- Der Europäische Rat entscheidet mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission.
- Die Europäische Kommission überwacht die Haushaltspolitik des betroffenen Mitgliedstaates in Abstimmung mit der EZB und schlägt den Beteiligten die Auszahlung vor.

| Folie 37

Fällige Staatsanleihen und Neuverschuldung ausgewählter Länder in 2010 und 2011

(in Mrd. €)



Quelle: Bloomberg und EU-Kommission

| Folie 38

Staatsfinanzierung durch EZB

Der EZB-Rat hat beschlossen,

an den Märkten für öffentliche und private Anleihen zu intervenieren, um die Liquidität in diesen Marktsegmenten, die dysfunktional sind, zu sichern. Ziel dieses Programms ist es, dem Nichtfunktionieren der Anleihemärkte zu begegnen und einen geeigneten Transmissionsmechanismus für die Geldpolitik wiederherzustellen.

Quelle: Beschluss des EZB vom 09. Mai 2010, frei übersetzt aus dem Press Release in englischer Sprache

| Folie 39

Drei Bedingungen für Inflationsgefahren

- Expansive Geldpolitik
- +
- Steigende Nachfrage bzw. Knappheit an Märkten
- +
- Kostendruck

| Folie 40

Geld- und Fiskalpolitik in der Krise

- Wegen fehlenden Kostendrucks und unterausgelasteter Produktionskapazitäten stellen gegenwärtig weltweit weder die expansive Geldpolitik noch die expansive Fiskalpolitik eine Inflationsgefahr dar.
- Für die Geldpolitik kommt es darauf an, zur rechten Zeit (nicht zu früh und nicht zu spät) die expansive Geldversorgung auf ein konjunkturelles Normalmaß zurückzuführen.

Fiskalpolitik und Inflationsgefahr

- Einnahmeerhöhungen und Ausgabensenkungen müssen zum konjunkturell richtigen Zeitpunkt wirksam werden.
- Gegenwärtig zeichnet sich weltweit die Tendenz ab, die Lösung der Haushaltsprobleme zu verschleppen.
- Dies könnte der Keim künftiger Inflationsgefahren sein.

Fiskalpolitik als Inflationsmotor

- Direkte oder indirekte Notenbankfinanzierung von Haushaltsdefiziten kann unerwünschte Geldschöpfung bewirken.

- Hartnäckige Finanzierungslücken und steigende Staatsschulden können den Druck auf Notenbanken erhöhen, Zinsen nicht im geldpolitisch notwendigen Maß zu erhöhen.

Der europäische Stabilitätspakt

- Der Versuch, eine ausreichend einheitliche Finanzpolitik mit Schuldenregeln und dem „no bail out Prinzip“ herzustellen, ist gescheitert.

- Ob es gelingt, im Euroraum durch einen neuen Set von Vorgaben und Abstimmungsmechanismen ausreichend Solidität der Einzelhaushalte sicherzustellen, bleibt abzuwarten.

- In jedem Fall wird es nötig sein, Regeln für eine geordnete Umschuldung einzelner Länder mit „haircut“ zu schaffen.

Back Up Schuldenbremse

Gesetzliche Grundlagen Schuldenbremse (I)

Art. 109 GG

Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Für den Bund gilt eine Verschuldensobergrenze von 0,35 % des BIP und für die Länder ein Kreditaufnahmeverbot (ab 2020).

Art. 109a GG

... fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat).

Gesetzliche Grundlagen Schuldenbremse (II)

Art. 115 GG

...

bestimmt, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Kredit auszugleichen sind. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des nominalen BIP nicht übersteigen.

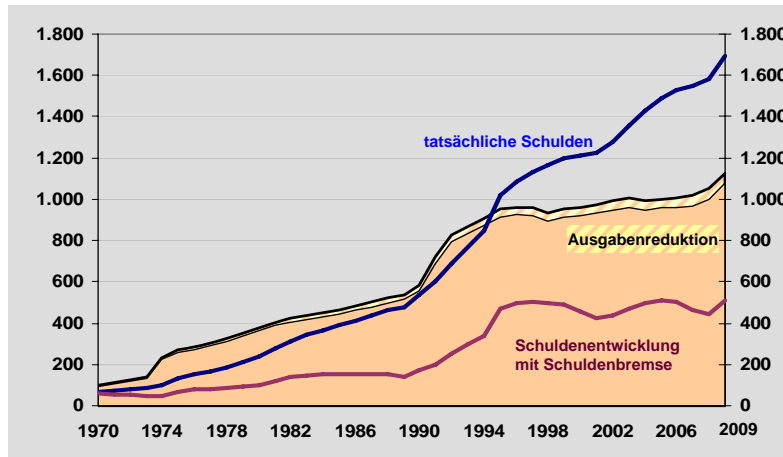
Im Falle nicht selbst verschuldeter Situationen (z.B. Naturkatastrophen) kann die tatsächliche Kreditaufnahme hiervon abweichen. Eine solche Kreditaufnahme, die einen Beschluss des Bundestages erfordert, muss mit einem Tilgungsplan unterlegt werden. Die Rückführung der Kredite hat in einem angemessenen Zeitraum zu erfolgen.

Stabilitätsratsgesetz

- Bund und Länder bilden einen Stabilitätsrat mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagen.
- Aufgabe ist die regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder sowie die Durchführung von Sanierungsverfahren im Falle von Haushaltsnotlagen.
- Beschlüsse werden mit der Stimme des Bundes und der Mehrheit von zwei Dritteln der Länder gefasst. Bei Entscheidungen, die ein einzelnes Land betreffen, ist das Land nicht stimmberechtigt. Für Entscheidungen, die den Bund betreffen, bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
- Der Stabilitätsrat wird bei der Bundesregierung eingerichtet. Ihm gehören an:
 - Bundesminister der Finanzen
 - für die Finanzen zuständigen Minister der Länder
 - Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Schuldenentwicklung ab 1970 mit Schuldenbremse

(in Mrd. €)



Annahmen: 1. konjunkturelle Effekte langfristig ausgeglichen → NKA vollständig strukturell bedingt

2. durchschnittlicher jährlicher Finanzierungssaldo 2,4 % des BIP → jährl. Ausgabenreduktion 2,05 % des BIP

| Folie 49

Berechnung der strukturellen Kreditaufnahme

Nettokreditaufnahme

+ Saldo der finanziellen Transaktionen¹ (derzeit negativ)

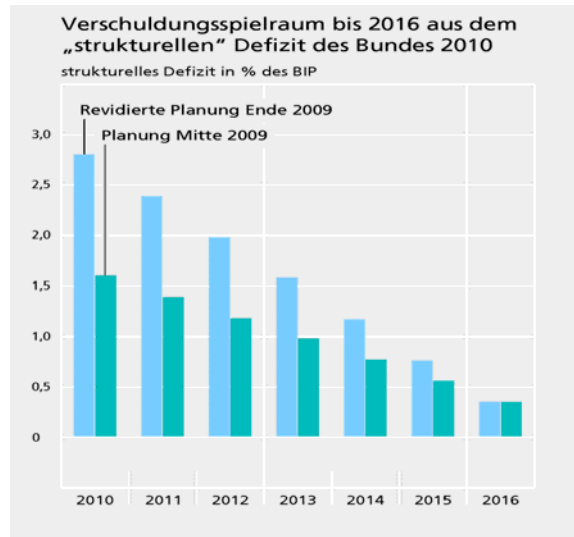
+ Konjunkturkomponente (derzeit negativ)

= strukturelle Nettokreditaufnahme

- Das Verhältnis aus struktureller Nettokreditaufnahme und nominalem BIP ergibt den Ausgangswert für den Abbaupfad.
- Ausgangswert 2010 : etwa 1,6 % (gemäß Berechnungen des BMF)
- bei linearem Abbaupfad: jährliche Reduktion um 0,2% bis 2016, um Zielgröße von 0,35% zu erreichen.

¹ Aus Ausgaben sind herauszurechnen: Erwerb von Beteiligungen, Tilgungen an den öffentlichen Bereich und Darlehensvergabe; und bei Einnahmen: Veräußerung von Beteiligungen, Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich und Darlehensrückflüsse

| Folie 50



Quelle: Deutsche Bundesbank

| Folie 51

Die revidierte Planung zeigt:

- Bundesregierung ist bestrebt, den Ausgangswert, so hoch als möglich anzusetzen, um damit in der Übergangphase den Verschuldungsspielraum auszuweiten.
- Am Ergebnis bzw. der Zielgröße für 2016 ändert dies nichts. Allerdings nimmt bei zunehmender Verschuldung der Konsolidierungsdruck zu.
- Hier zeigt sich kleiner Konstruktionsfehler der Schuldenbremse: Die Berechnung der Anteile der strukturellen und konjunkturellen Komponente der Kreditaufnahme erfolgt durch das Bundesfinanzministerium selbst. Das heißt, der Adressat der grundgesetzlichen Regelung kann auf die Bestimmungsgrößen bis zu einem gewissen Grad Einfluss nehmen.

| Folie 52

Modellrechnung zur Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushaltes (in Mrd. Euro)

1. Status Quo	Ist 2008	Ist 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BIP nominal	2.495,8	2.407,2	2.479,4	2.551,3	2.627,9	2.706,7	2.787,9	2.871,5
Zuwachsrate		-3,5	3,0	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0
Staatseinnahmen	1.091,8	1.066,3	1.078,5	1.109,8	1.143,1	1.177,4	1.212,7	1.249,1
...Zuwachsrate		-2,3	1,1	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0
... in % des BIP	43,7	44,3	43,5	43,5	43,5	43,5	43,5	43,5
Primärausgaben	1.023,7	1.074,1	1.132,0	1.154,6	1.177,7	1.201,3	1.225,3	1.249,8
... Zuwachsrate		4,9	3,0*	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
... in % des BIP	41,0	44,6	45,7	45,3	44,8	44,4	44,0	43,5
Primärsaldo	68,1	-7,8	-53,5	-44,8	-34,6	-23,9	-12,6	-0,7
... in % des BIP	2,7	-0,3	-2,2	-1,8	-1,3	-0,9	-0,5	0,0
Zinsausgaben	67,1	64,3	61,8	65,8	69,7	75,4	81,2	86,9
... Ø Zinssatz		3,8%	3,5%	3,5%	3,5%	3,6%	3,7%	3,8%
... in % des BIP	2,7	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsausgaben	1.090,8	1.138,4	1.193,8	1.220,4	1.247,4	1.276,7	1.306,5	1.336,7
... in % des BIP	43,7	47,3	48,1	47,8	47,5	47,2	46,9	46,6
Finanzierungssaldo	1,0	-72,1	-115,2	-110,6	-104,3	-99,3	-93,7	-87,6
... in % des BIP	0,0	-3,0	-4,6	-4,3	-4,0	-3,7	-3,4	-3,1
Schuldenstand	1.692,2	1.764,3	1.879,5	1.990,1	2.094,4	2.193,6	2.287,4	2.375,0
...in % des BIP	67,8	73,3	75,8	78,0	79,7	81,0	82,0	82,7
2. Schuldenbremse								
zulässige Primärausgaben		1.074,1	1.106,3	1.119,6	1.133,0	1.146,6	1.160,4	1.174,3
... Zuwachsrate				1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
Finanzierungssaldo			-89,5	-75,5	-59,5	-44,6	-28,8	-12,1
Saldo Konsolid.-bedarf gem. Modell				35,1	44,7	54,7	64,9	75,5
Sparmaßnahmen der Bundesregierung				11,2	19,1	23,7	27,6	?
Differenz				-23,9	-25,6	-31,0	-37,3	?

Quelle: BMF, destatis

Eigene Annahmen zur Entwicklung des BIP, Staatseinnahmen, Primärausgaben, Ø Zinssatz

* Ausgabenzuwachs des öff. Gesamthaushaltes ohne Bund

| Folie 53

Modellrechnung zur Entwicklung des Bundeshaushaltes (in Mrd. Euro)

1. Status Quo	Ist 2008	Ist 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BIP nominal	2.495,8	2.409,1	2.481,4	2.553,3	2.629,9	2.708,8	2.790,1	2.873,8
Zuwachsrate		-3,5	3,0	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0
Einnahmen Bund	270,5	257,7	239,6	249,4	259,6	267,6	267,4	275,4
...Zuwachsrate		-4,7	-7,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
... in % des BIP	10,8	10,7	9,7	9,8	9,9	9,6	9,6	9,6
Primärausgaben	242,1	254,2	287,4	293,1	299,0	305,0	311,1	317,3
... Zuwachsrate		5,0	13,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
... in % des BIP	10,6	11,6	11,6	11,5	11,4	11,3	11,1	11,0
Primärsaldo	28,4	3,5	-47,8	-43,7	-39,4	-45,4	-43,7	-41,9
... in % des BIP	1,1	0,1	-1,9	-1,7	-1,5	-1,7	-1,6	-1,5
Zinsausgaben	40,2	38,1	38,0	39,9	42,8	47,0	51,4	56,4
... Ø Zinssatz		3,6%	3,5%	3,5%	3,5%	3,6%	3,7%	3,8%
... in % des BIP	1,6	1,6	1,5	1,6	1,6	1,7	1,8	2,0
Ausgaben Bund	282,3	292,3	325,4	333,0	341,8	352,0	362,5	373,7
... in % des BIP	11,3	12,1	13,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Finanzierungssaldo	-11,5	-34,1	-85,8	-83,6	-82,2	-84,4	-95,1	-98,3
... in % des BIP	-0,5	-1,4	-3,5	-3,3	-3,1	-3,1	-3,4	-3,4
Schuldenstand Bund	985,7	1.053,8	1.139,6	1.223,2	1.305,5	1.389,8	1.485,0	1.583,3
...in % des BIP	39,5	43,7	45,9	47,9	49,6	51,3	53,2	55,1
2. Schuldenbremse								
zulässige Primärausgaben	242,1	254,2	287,4	274,8	262,7	251,1	240,1	229,5
... Zuwachsrate		5,0	13,1	-4,4	-4,4	-4,4	-4,4	-4,4
Finanzierungssaldo	-11,5	-34,1	-85,8	-65,2	-45,9	-30,5	-24,1	-10,5
Saldo Konsolid.-bedarf gem. Modell				18,4	36,3	53,9	71,0	87,8
Sparmaßnahmen der Bundesregierung				11,2	19,1	23,7	27,6	?
Differenz				-7,2	-17,2	-30,2	-43,4	?

Quelle: BMF, destatis

Eigene Annahmen zur Entwicklung des BIP, Staatseinnahmen, Primärausgaben, Ø Zinssatz
Strukturelle Defizit in 2010 gemäß Schätzung des BMF rund 60 Mrd. €

| Folie 54

Sparpläne im Detail (I)

	2011	2012	2013	2014
Beteiligung von Unternehmen	3,3	5,3	5,3	5,3
Steuerlicher Ausgleich der Kernenergiewirtschaft	2,3	2,3	2,3	2,3
Bahndividende	0,5	0,5	0,5	0,5
Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzmarktkrise		2,0	2,0	2,0
Wiedereinführung des Fiskusprivilegs im Insolvenzverfahren	0,5	0,5	0,5	0,5
Neujustierung von Sozialgesetzen	3,0	7,0	9,4	10,9
Ersatz Pflicht- durch Ermessensleistungen (SGB II + SGB III)				
Einsparungen Bund	0,5	1,5	2,0	2,0
Einsparungen BA	1,5	2,5	3,0	3,0
Abschaffung befr. Zuschlag bei Alg II	0,2	0,2	0,2	0,2
Abschaffung Zuschuss an Rentenversicherung bei Alg II	1,8	1,8	1,8	1,8
Wegfall Erstattungen einigungsbedingte Leistungen an die Rentenversicherung (§ 291c SGB VI)	0,3	0,3	0,2	0,2
Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung bei SGB II			1,5	3,0
Arbeitsmarkt	4,3	6,3	8,7	10,2
Abschaffung Elterngeld bei Alg II	0,4	0,4	0,4	0,4
Begrenzung des Elterngeldes	0,2	0,2	0,2	0,2
Elterngeld	0,6	0,6	0,6	0,6
Wohngeld (Streichung Heizkostenzuschuss)	0,1	0,1	0,1	0,1
Zusätzlicher Steuerzuschuss GKV	-2,0			

Quelle: BMF

| Folie 55

Sparpläne im Detail (II)

	2011	2012	2013	2014
Subventionsabbau und ökologische Neujustierung	2,0	2,5	2,5	2,5
Abschaffung von Mitnahmeeffekten bei Energiesteuer- vergünstigungen	1,0	1,5	1,5	1,5
Ökologische Luftverkehrsabgabe (2013 und 2014 gfs. Durch CO ₂ -Emissionszertifikate)	1,0	1,0	1,0	1,0
Streitkräftereform			1,0	3,0
Einsparungen im Verwaltungsbereich	2,9	4,4	5,6	5,9
Kürzung flexibilisierte Ausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3
Kürzung dispon. Ausgaben	1,0	2,0	2,5	2,5
zusätzliche disponible BMVBS	0,2	0,2	0,27	0,3
Kürzung dispon. Ausgaben (gesamt)	1,2	2,2	2,8	2,8
davon BMVg	0,6	1,1	1,3	1,3
Anpassung Verwaltungsausgaben (Kürzung Bezüge, Stellenkürzung)	0,8	0,8	0,8	0,8
Verschiebung Berliner Schloss auf 2014	0,1	0,1	0,2	
Zinsersparnis durch NKA Reduktion	0,5	1,0	1,5	2,0
Summe	11,2	19,2	23,8	27,6
Bedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse	11,1	17,1	25,7	32,4
Globale Minderausgabe				5,6
Neuer Fehlbetrag	-0,1	-2,0	2,0	-0,8

Quelle: BMF

| Folie 56

Fazit

- Bei wieder positiver Wirtschaftsentwicklung ist die Einhaltung der Schuldenbremse grundsätzlich zu bewältigen.
- Der tatsächliche Konsolidierungsbedarf ergibt sich aus dem Stats-Quo-Vergleich mit der zulässigen Entwicklung bei Einhaltung der Schuldenbremse.
- An diesem Standard gemessen sind die Maßnahmen der Bundesregierung noch nicht ausreichend.
- Das jetzt vorgelegte Sparpaket ist allenfalls der Einstieg in eine lang andauernde Konsolidierungsphase.